

DIE RIESTERRENTE

Die Riesterrente ist eine sehr gute Möglichkeit, das sinkende Rentenniveau der gesetzlichen Versorgung durch einen kapitalgedeckten Sparprozess aufzufangen. Pflichtversicherte in der DRV und Beamte kommen in den Genuss einer „Doppelförderung“, der Staat fördert den Aufbau der Altersvorsorge mit Zulagen und steuerlichen Vergünstigungen.

Rahmenbedingungen

Das Ziel der Riesterrente ist eine lebenslange, steigende Altersrente – frühestens ab dem 62. Lebensjahr. Eine Kapitalleistung im Sinne einer Einmalzahlung ist lediglich in Höhe von 30 % des vorhandenen Kapitals vorgesehen.

Die Rechte stehen nur dem Sparer selbst zur Verfügung. Deshalb sind eine Verwertung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sowie eine Anrechnung im Rahmen der Hartz IV- Regelungen ausgeschlossen.

Um eine Zweckentfremdung zu verhindern, ist ebenfalls eine Verpfändung, Übertragung oder Veräußerung der Ansprüche verboten.

Bei Tod des Sparers gehen die Ansprüche auf den Riestervertrag des Ehepartners über. Ansonsten müssen Zulagen und Steuerersparnisse zurückgezahlt werden.

Wohn-Riester

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2008 den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum in die Förderung der kapitalgedeckten Zusatzversorgung einbezogen.

Jeder Sparer kann aus seinem Riester-Vertrag in der Ansparphase Kapital zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum entnehmen, förderfähig sind allerdings nur neue Objekte ab 2008.

Jeder Sparer hat zudem das Recht, bei Rentenbeginn seine selbst genutzte Immobilie mit der Auszahlung aus dem Sparvertrag zu entschulden, auch für Altobjekte ist diese Variante möglich.

Neben den Ansparverträgen für den Aufbau einer Altersrente ist im Rahmen der Förderung selbst genutzten Wohneigentums auch die Verwendung von Eigenbeitrag und Zulagen als Tilgung in einem zertifizierten Darlehensvertrag oder Bausparvertrag möglich.

Steuerliche Betrachtung

Die Beiträge, die einschließlich der staatlichen Zulagen erforderlich sind, um die volle Zulagenförderung zu erhalten, liegen im Jahr 2020 bei 4 % des rentenversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres. Seit 2012 muss jeder Sparer mindestens den Sockelbeitrag von 60€ p.a. zahlen.

2020

Mindesteigenbeitrag für volle Zulage

In % des sozialversicherungs-
pflichtigen Vorjahreseinkommens 4 %

Sockelbeitrag für jeden Sparer 60 €

Maximalbeitrag für
steuerliche Absetzbarkeit 2.100 €

Zulage Erwachsener 175 €

Zulage Kind* 185 € / 300 € (Geburten ab 2008)

Berufsstarter – Bonus 200 € einmalig, bei Vertragsbeginn vor dem
25. Geburtstag

* solange Kindergeldberechtigung besteht

Durch die Zulagen sollen insbesondere Familien mit Kindern und Alleinerziehende – unabhängig vom Einkommen – beim Aufbau einer privaten, kapitalgedeckten Altersversorgung gefördert werden.

Zusätzlich ist eine volle steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge unter Anrechnung der Zulagen vorgesehen. Hierfür gelten obige jährliche Höchstgrenzen. Dadurch wird die Riesterrente für jeden DRV-Versicherten und Beamten hochinteressant.

Die Rentenleistungen aus der Riesterrente werden nachgelagert voll besteuert. Dies gilt auch für eine mögliche Kapitalauszahlung.

Für alle Sparer, die ihre Sparleistungen und staatliche Zulagen zum Erwerb einer selbst genutzten Immobilie verwandt haben, wird ein Wohnförderkonto gebildet. Dieses Konto wird ab Rentenbeginn bis zum 85. Lebensjahr ebenfalls einer nachgelagerten Besteuerung unterworfen.

Chancen

Im Rahmen der Höchstgrenzen ist die Riester-Rente eine attraktive Versorgungsform für das Alter als Ergänzung zur Basisvorsorge und der privaten Vorsorge. Die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge bedeutet eine erhebliche Liquiditätsentlastung.

Leider ist der Kreis der Berechtigten eingeschränkt. Mitglieder von Versorgungswerken können selbst keine Riester-Rente für sich erwerben. Lediglich für den Fall, dass ein Ehepartner „riester-berechtigt“ ist, kann der andere Partner die Zulagen in einem reinen Zula-genvertrag ohne eigene Beiträge nutzen.

Durch einen „Dauerzulageantrag“ kann jeder Berechtigte den Anbieter schon im ersten Vertragsjahr ermächtigen, die Zulagen unkompliziert direkt bei der Zulagenbehörde zu beantragen.

Für Verträge seit 2006 sind sog. Unisex-Tarife vorgeschrieben, die geschlechtsneutrale Kalkulationen von Beiträgen und Leistungen vorsehen.

Varianten

Altersversorgung

Der Sparer kann eine konventionelle Rente mit garantierter Verzinsung und sicherem Deckungskapital wählen. Stattdessen ist auch eine investitorientierte Riester-Rente möglich. Hier können Chancen und Risiken des Kapitalaufbaus durch Wahl von Investmentfonds selbst bestimmt werden.

Anbieter sind Versicherungen, Investmentfondsgesellschaften und Banken mit Sparplänen sowie Bausparkassen. Nur zertifizierte Angebote erhalten die dargestellten Förderungen.

Wohn-Riester / Immobilienerwerb

Im Rahmen der Förderung der selbst genutzten Immobilie ist auch eine Entschuldung von Objekten mit zertifizierten Darlehensverträgen und Bauspardarlehen förderfähig.

Für wen?

Im Rahmen der Höchstbeträge ist die Riester für jeden Berechtigten eine sinnvolle private Ergänzung der Altersversorgung. Durch die Kombination von Zulagen und voller steuerlicher Berücksichtigung der Beiträge ist sie für jede Einkommenshöhe interessant, insbesondere auch für Berufsstarter.

Modellrechnungen

Lassen Sie sich von Ihrem A.S.I. Berater eine Beispielrechnung erstellen. Sie weist mit Hilfe spezieller EDV-Programme neben den Zulagen, Beiträgen und Leistungen auch die steuerlichen Auswirkungen in der Spar- und der Rentenbezugsphase aus.